



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Integration
und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg

Quartalsbericht
2/2020



Beratungsstelle bei der
Integrationsbeauftragten
des Landes Brandenburg

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Arbeitsweise der Beratungsstelle	2
3. Statistische Angaben – Erfassung der Beratungsanfragen	3
Zahl der Anfragen	3
Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen	4
Ratsuchende Personen	5
Herkunftsländer	5
Landkreise und kreisfreie Städte	6
4. Inhalte und Themen der Beratung	6
5. Ergebnisse der Beratung	8
6. Beispielfälle	8
Beispielfall 1: Unterbringung eines Asylsuchenden im Rollstuhl	9
Beispielfall 2: Entzug Arbeitserlaubnis	9
Beispielfall 3: Unterbringung eines kranken Kindes	9
7. Übergeordnete Problemlagen	9
Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung	10
Einbürgerung	10
Erteilung Ausbildungsduldung/Beschäftigungsduldung	10
Mitgliedschaft im Kleingartenverein	11
8. Härtefallkommission	11
9. Netzwerkarbeit	11
10. Fazit	12

1. Einleitung

Die Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten geht auf einen Beschluss des Landtags Brandenburg zurück. In diesem Beschluss (72. Sitzung am 1. Februar 2019) ist das Ziel der Beratungsstelle klar bezeichnet:

Die „Verbesserung der Lage von zugezogenen und geflüchteten Menschen im Land Brandenburg bei Problemen mit Behörden im Bereich des Asyl-, Aufenthalts-, Asylbewerberleistungs- und Sozialrechts“ (Drucksache 6/10424-B).

Im Besonderen geht es damit um Jobcenter, Ausländerbehörden und Sozialämter.

Die Beratungsstelle versteht sich als Ergänzung der bestehenden Angebote und Strukturen. Sie ist keine klassische Migrationsberatungsstelle und sie führt auch keine Rechtsberatung durch, sondern sie übernimmt Einzelfallberatung in besonders komplexen und vor Ort aus unterschiedlichen Gründen in der konkreten Situation nicht lösbar erscheinenden Problemlagen. Im Interagieren von Behörden und zugezogenen bzw. geflüchteten Menschen treten immer wieder Missverständnisse und Spannungen auf. Das hat sehr deutlich die Studie „Integration machen Menschen. Aktuelle Situation des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe im Land Brandenburg“ gezeigt. Die Beratungsstelle sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und der Identifizierung einer für alle Seiten tragbaren Kompromisslösung. Damit dient sie auch der Verstärkung der bislang bereits von der Integrationsbeauftragten des Landes ausgeübten Ombudsfunktion.

Anfragen an die Beratungsstelle erfolgen telefonisch oder schriftlich. Sie können von zugezogenen bzw. geflüchteten Menschen direkt an die Beratungsstelle gerichtet werden, ebenso von Ehrenamtlichen, kommunalen Integrationsbeauftragten, Fachberatungsdiensten, Migrationsberatungsstellen und von Behörden selbst. Ist es für die Klärung des jeweiligen Einzelfalls hilfreich, wird ein Termin in der Beratungsstelle und, in selteneren Fällen, auch vor Ort abgesprochen.

Durch die Bearbeitung unterschiedlicher Einzelfälle aus dem ganzen Land Brandenburg kann die Beratungsstelle übergeordnete und grundlegende Problemlagen identifizieren, die über den Einzelfall hinausgehen. Diese einzelfallübergreifenden und wiederkehrenden Problemstellungen werden von der Beratungsstelle inhaltlich aufbereitet und mit der zuständigen Stelle besprochen sowie ggf. weiterverfolgt.

Eine enge Abstimmung erfolgt in allen Fällen mit der kommunalen Ebene sowie den zuständigen Behörden und Ministerien. Die Beratungsstelle kooperiert mit allen relevanten Integrationsakteuren.

Als Mitglied der Härtefallkommission bringt die Integrationsbeauftragte Härtefälle in die Kommission ein, bei denen besondere und einzigartige Umstände den Verbleib eines Menschen, der eigentlich ausreisepflichtig ist, in der Bundesrepublik Deutschland rechtfertigen. Diese Fälle werden von der Beratungsstelle aufbereitet.

Die Beratungsstelle hat ihre Arbeit im Dezember 2019 aufgenommen. Der Transparenz der Arbeit wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Quartalsweise werden Berichte vorgelegt. Der vorliegende Quartalsbericht ist der zweite entsprechende Bericht.

2. Arbeitsweise der Beratungsstelle

Am Beginn jedes Einzelfalls steht die Klärung von Zuständigkeiten. Bei allen Anfragen wird zunächst die Zuständigkeitskette geprüft – wurde bereits der zuständige Fachberatungsdienst/Migrationsdienst bzw. wurden andere Akteure eingeschaltet? Wer war schon mit diesem Fall befasst und mit welchem Ergebnis? Woran liegt es, dass noch keine Problemlösung erfolgen konnte? Wenn diese möglichen Wege be-



reits ausgeschöpft sind und auch die Fachberatungsdienste nicht mehr weiterkommen, wird die Beratungsstelle aktiv. Dafür wird festgestellt, welche Schritte notwendig sind und die entsprechenden Stellen werden kontaktiert. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene eine besondere Rolle.

Der Arbeit der Beratungsstelle liegen konzeptionell folgende Handlungsschritte zugrunde: **Erfassung, Monitoring, Controlling, Berichtswesen und Evaluierung**. Diese Vorgehensweise hat sich in der bisherigen Arbeit bewährt.

Zur **Erfassung** werden alle Anfragen an die Beratungsstelle in einer Excel-Tabelle nach verschiedenen Kategorien anonymisiert erfasst. Damit kann nachverfolgt werden, welche Personen sich an die Beratungsstelle wenden, wo sie wohnen, aus welchen Herkunftsländern die geflüchteten bzw. zugezogenen Menschen kommen, um welches Rechtsgebiet und Thema es sich handelt und welche Behörde von der Anfrage betroffen ist. Für jeden Fall wird eine Digitalakte geführt, die den Beratungsverlauf dokumentiert und auflistet, wie viele Beratungskontakte erfolgt sind. Weiterhin wird festgehalten, welches Ergebnis der Beratungsverlauf genommen hat und welcher Zeitaufwand für die Klärung erforderlich war.

Es wird fortlaufend ein **Monitoring** durchgeführt, das alle erfassten Informationen zu den Beratungsanfragen auswertet. Durch dieses Monitoring wird sichergestellt, dass alle Anfragen im erforderlichen Umfang und mit dem entsprechenden Zeithorizont bearbeitet werden. Ggf. wird eine Priorisierung vorgenommen. Das Monitoring dient ebenfalls dazu, aus den bearbeiteten Einzelfällen wiederkehrende Fragestellungen zu identifizieren, die einer gesonderten Bearbeitung bedürfen. Dabei handelt es sich um Themen, bei denen an verschiedenen Orten und bei verschiedenen bearbeitenden Behörden immer wieder ähnliche Unklarheiten auftreten. Diese werden als übergeordnete Problemlagen kategorisiert. Entsprechend der Zuständigkeiten wird versucht, eine Klärung herbeizuführen.

Mit Hilfe des **Controllings** werden die Arbeit der Beratungsstelle und die entsprechenden Abläufe fortlaufend nachvollzogen. So kann z.B. ausgewertet werden, ob die Dauer, die für die Fälle aufgewendet wird, angemessen ist. Ebenso die Fragen: woher kommen die meisten Anfragen, wer spricht die Beratungsstelle an und ist das Angebot vielleicht in manchen Regionen noch nicht bekannt. Wichtig ist auch auszuwerten, ob die Ergebnisse der Beratung zufriedenstellend sind und ob der Aufwand dem Ergebnis entspricht.

Über die Tätigkeit und die Ergebnisse aus der Beratungsarbeit werden quartalsweise und zusammenfassend jährlich **Berichte** verfasst, die öffentlich verfügbar sind.

Unter **Evaluierung** wird die übergeordnete Auswertung der Tätigkeit der Beratungsstelle als Projekt verstanden. Es handelt sich um eine grundsätzliche Untersuchung, ob und inwieweit die Tätigkeiten und Maßnahmen der Erreichung des Ziels der Beratungsstelle dienen.

3. Statistische Angaben - Erfassung der Beratungsanfragen

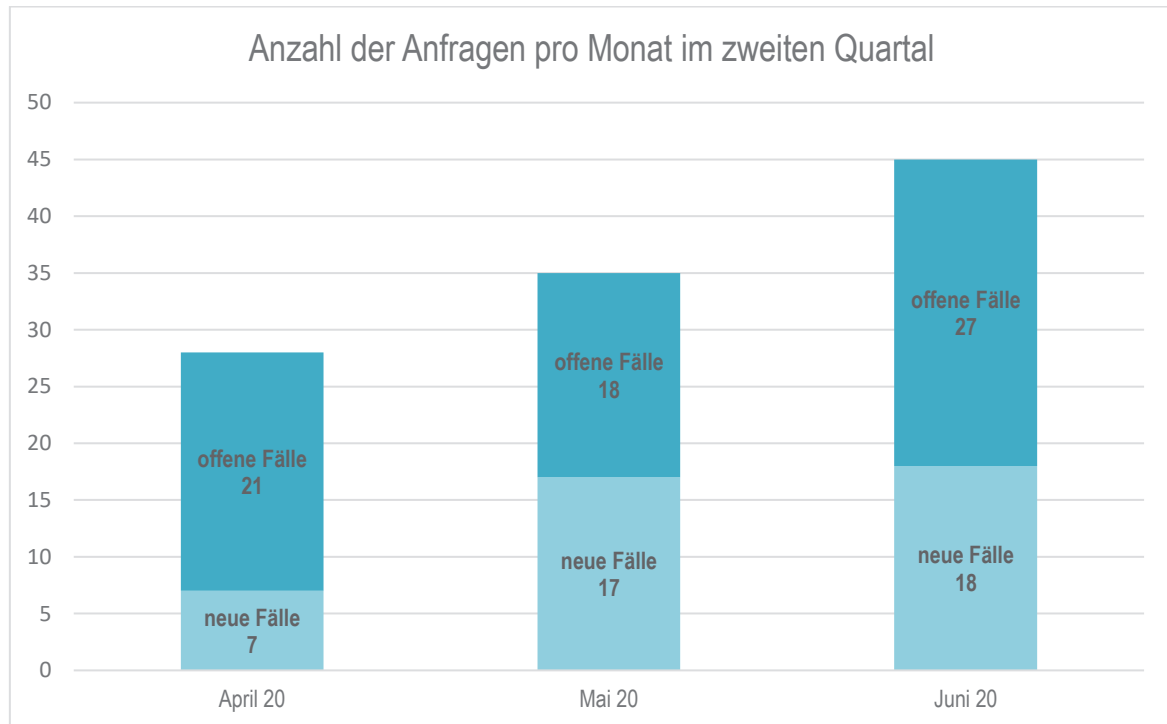
Die Arbeit der Beratungsstelle im zweiten Quartal wurde durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Die Eindämmungsverordnung während der Corona-Pandemie führte auch in den Behörden zu Einschränkungen in den Arbeitsabläufen und zum Erliegen des Besuchsaufkommens.

Zahl der Anfragen

Aufgrund der aktuellen Situation ergingen im zweiten Quartal 2020 wenig Verwaltungsakte. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge führte nur sehr eingeschränkt Anhörungen durch. Die Zustellung von (teil-)ablehnenden Bescheiden wurde eine Zeit lang ausgesetzt, auch die Dublin-Verfahren wurden unterbrochen. Die meisten Ausländerbehörden stellten ihren Publikumsverkehr komplett ein, sodass viele Verfahren in dieser Zeit ruhten.



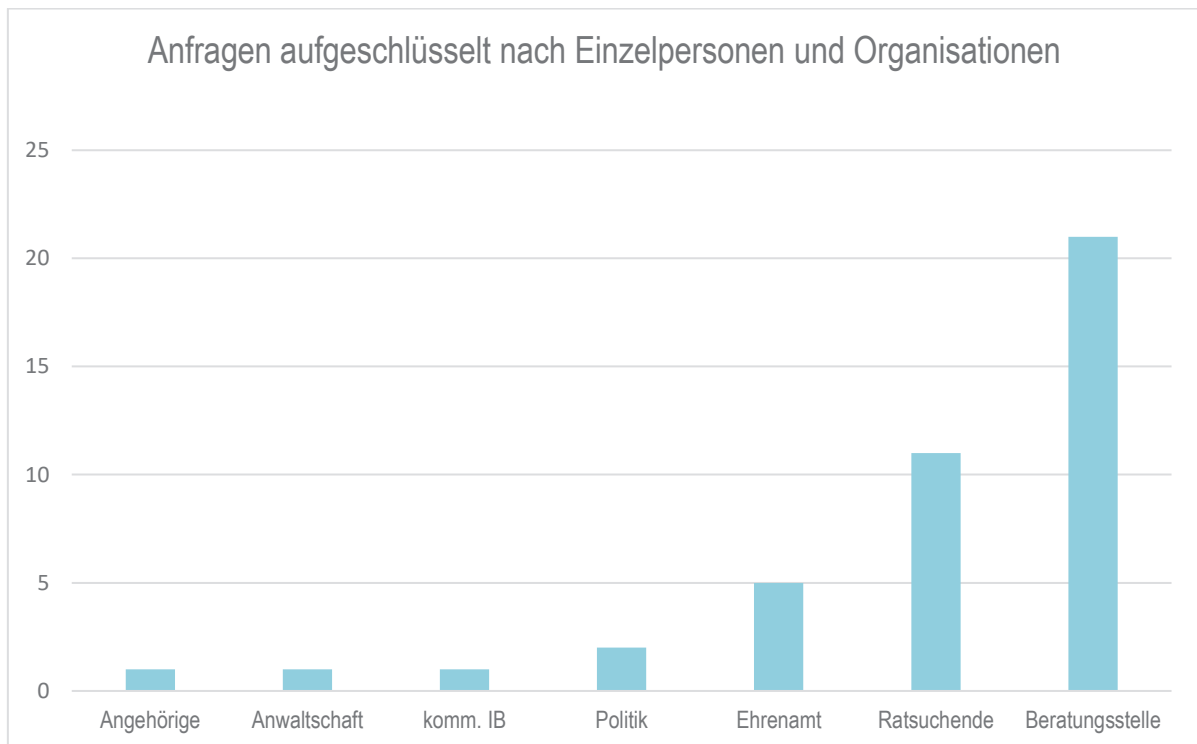
Dennoch war die Zahl der neuen Anfragen hoch. Lediglich im April war ein Einbruch zu verzeichnen. Im Mai stieg die Zahl der Anfragen auf das vorherige Niveau und blieb auch im Juni konstant hoch. Von April bis Juni gab es 42 neue Beratungsfälle. Da die Behörden nur eingeschränkt tätig waren, war eine Klärung in vielen Fällen bisher noch nicht abschließend möglich. Die Zahl der offenen Fälle ist daher vergleichsweise hoch.



Anfragen von Einzelpersonen und Organisationen

Insgesamt 8 unterschiedliche Stellen wandten sich mit Anfragen an die Beratungsstelle. Fast die Hälfte der Anfragen kam im zweiten Quartal von lokalen Beratungsstellen (21 Anfragen). Somit setzte sich die Entwicklung aus dem ersten Quartal fort und verdeutlicht, dass die Beratungsstelle stabil als vermittelnde Instanz gesehen wird. Auch die Zahl der Ratsuchenden selbst, die sich an die Beratungsstelle wenden, war mit 11 Anfragen weiterhin konstant hoch. 5 Anfragen kamen von Ehrenamtlichen. Die restlichen Anfragen verteilten sich auf verschiedene Organisationen.





Ratsuchende Personen

Bei den 42 neuen Beratungsanfragen handelte es sich, wie im ersten Quartal, bei der Mehrheit der Anfragen um alleinstehende Personen (29 Anfragen). Den anderen Teil der Beratungsanfragen machten Familien aus. Insgesamt betrafen die Anfragen 62 Personen.

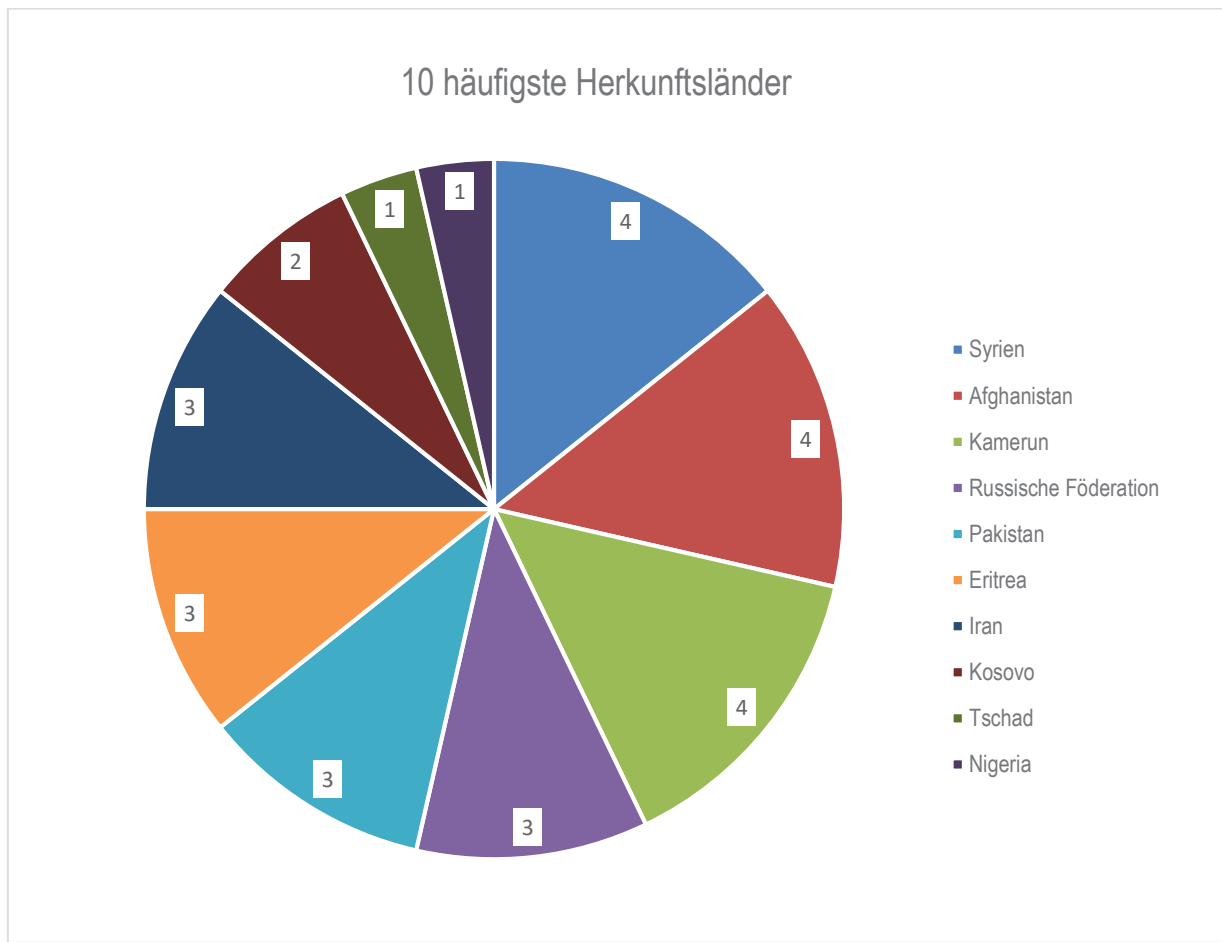
Auch im zweiten Quartal waren bei knapp der Hälfte der Beratungsfälle die Ratsuchenden im Besitz einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung.

Herkunftsländer

Die Ratsuchenden, die erstmalig registriert wurden, kamen aus 16 verschiedenen Herkunftsländern¹. Ratsuchende aus Syrien gehören weiterhin mit zur größten Gruppe, gleichauf mit Afghanistan, Kamerun und Pakistan.

Im Vergleich zum ersten Quartal hat sich die Zahl der neuen Anfragen gleichmäßiger auf verschiedene, wenn auch etwas weniger Herkunftsländer verteilt. Kamerun ist als neues Land hinzugekommen. Ansonsten verteilen sich die Anfragen wiederum auf die wichtigsten Hauptherkunftsländer von Asylsuchenden in Deutschland.

¹ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Kamerun, Kenia, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien, Tschad, Ukraine.



Landkreise und kreisfreie Städte

Weiterhin wird das Angebot im ganzen Land Brandenburg genutzt. Die Anfragen kamen aus 11 verschiedenen Landkreisen und 3 kreisfreien Städten. Neue Anfragen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg gab es im zweiten Quartal nicht.

Die regionalen Schwerpunkte haben sich ein wenig verschoben: Die meisten Anfragen kamen aus den Landkreisen Oberhavel (8), Potsdam-Mittelmark (5), Märkisch-Oderland (4) und Barnim (4). Bei den kreisfreien Städten kamen wiederum die meisten Anfragen aus Potsdam (4).

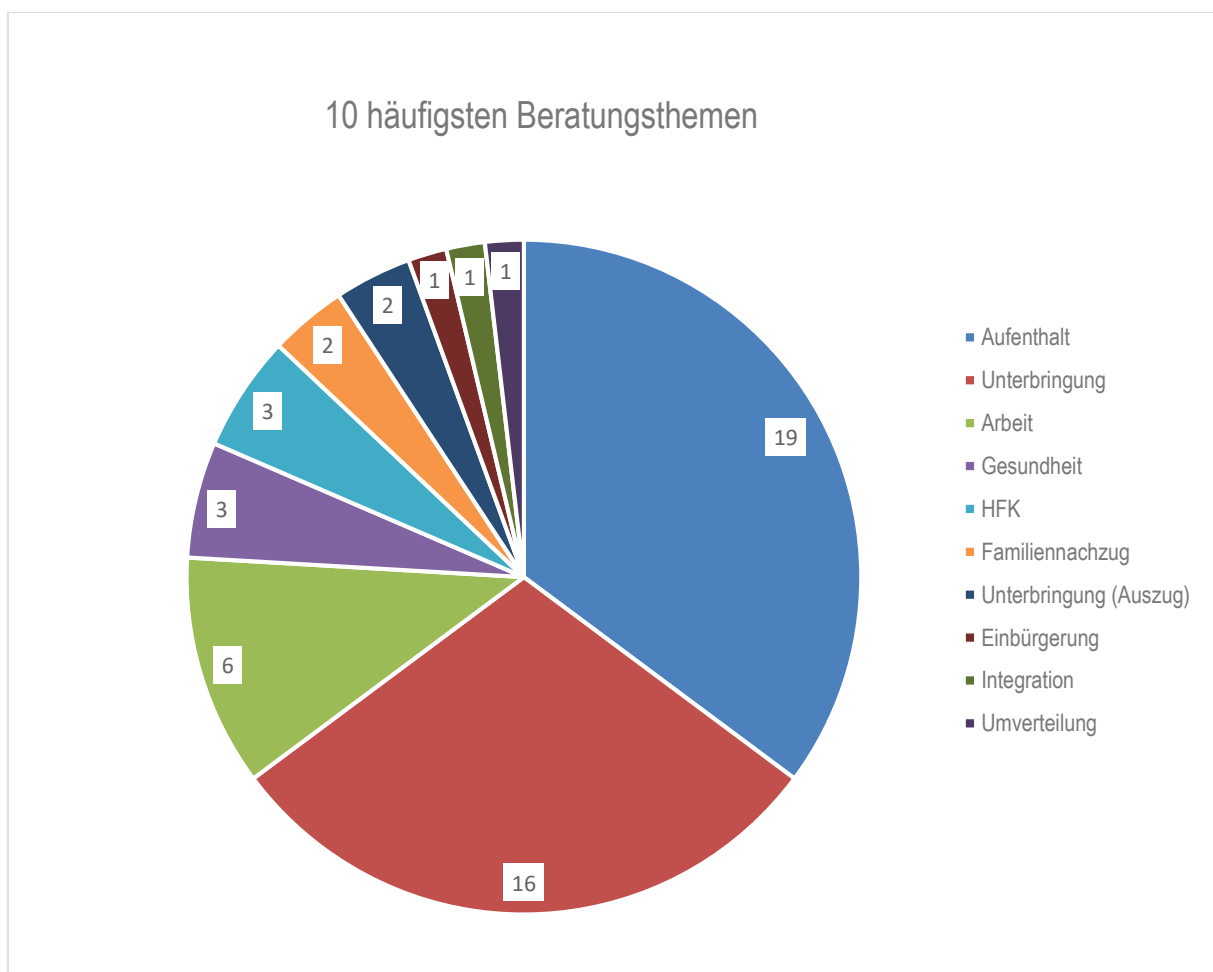
4. Inhalte und Themen der Beratung

Die Beratungsstelle beschäftigt sich mit Fällen des Asyl-, Aufenthalts-, Sozialrechts und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Bei den bisherigen Anfragen hat sich gezeigt, dass auch einige Fragen zum Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht aufkommen. Dies ist naheliegend, da diese Rechtsgebiete thematisch eng mit dem Aufenthaltsrecht verbunden sind.

Die Anfragen sind thematisch ausgesprochen vielfältig. Die 10 häufigsten Themen sind in der Grafik dargestellt und betreffen die Bereiche Arbeit, Anfragen zur Härtefallkommission (HFK), Aufenthalt, Einbürgerung, Familiennachzug, Gesundheit (umfasst vor allem Anfragen zum Thema Gesundheitsversorgung), Integration (umfasst vor allem Anfragen zur Mitgliedschaft Kleingarten), Umverteilung, Unterbringung und Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft. Die Unterscheidung zwischen Unterbringung und Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft kommt durch unterschiedliche Zuständigkeitszustände. Für die Unterbringung und den Unterbringungswechsel innerhalb eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt ist das Sozialamt zuständig. Bei der Entscheidung zum Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft ist,

abhängig von der Gebietskörperschaft, neben dem Sozialamt auch die Ausländerbehörde in den Entscheidungsprozess involviert. Nicht in der Grafik dargestellt, aber ebenfalls als Beratungsanfragen erfasst, sind die Themen Kita, Schule, Sozialleistungen, Sprachkurs, Sorgerecht und Umverteilung. Nicht selten gibt es bei einer Anfrage mehrere Beratungsanliegen bzw. Themen sind miteinander verknüpft, so umfasst z.B. die Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation häufig auch eine Überprüfung, ob ein Härtefallverfahren eingeleitet werden sollte. Mehrfachnennungen in der Erfassung sind daher möglich. Wie im ersten Quartal war das vorherrschende Thema der Aufenthalt.

Das Thema Unterbringung und Umverteilung spielte schon vor Ausbruch der Pandemie eine wichtige Rolle. Seit Beginn der Corona-Pandemie sind die Anfragen rund um das Thema Unterbringung und Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft stark angestiegen, vor allem ging es um die Umverteilung in dezentrale Unterbringungsformen wie Wohnungsverbände oder den Bezug einer eigenen Wohnung. Die Gemeinschaftsunterkünfte von Geflüchteten können sich schnell zu Infektionsclustern entwickeln. In einigen Landkreisen kam es zu Kettenquarantänen, die teilweise mehrere Wochen andauerten, da eine effektive Trennung von Infizierten und Nicht-Infizierten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht gewährleistet werden konnte. Berufstätige wurden nicht flächendeckend dezentral untergebracht. Dies führte dazu, dass in einigen Fällen Infektionen in die Unterkünfte bzw. von dort an die Arbeitsstelle gebracht wurden. Abstandsregelungen und Hygienemaßnahmen können in Gemeinschaftsräumen kaum eingehalten werden. Für alle Bewohnerinnen und Bewohner ist es somit fast unmöglich, sich bei Ausbruch einer Infektion vor einer Ansteckung zu schützen. Besonders für Risikogruppen ist es gefährlich, wenn sie nicht dezentral untergebracht werden.



5. Ergebnisse der Beratung

Zur Erfassung, mit welchem Ergebnis die Fälle abgeschlossen werden, wurden verschiedene Kategorien entwickelt:

- Direkte positive Klärung durch die Beratungsstelle
- Klärung durch Verweisberatung: Verweis an eine andere Stelle
- Vorläufige positive Klärung: Beratungsarbeit ist vorerst abgeschlossen, es ist jedoch möglich, dass in der Zukunft noch einmal Beratungsbedarf entsteht
- Klärung konnte nicht erfolgen

Von April 2020 bis Juni 2020 konnte in elf Fällen eine direkte positive Klärung durch die Beratungsstelle erfolgen, das heißt, dass der Fall mit einer eindeutigen positiven Lösung abgeschlossen werden konnte. Drei Mal erfolgte eine Verweisberatung, d.h. dass der Fall von einer anderen Stelle weiterbearbeitet wird, die z.B. vor Ort tätig ist und bisher noch nicht konsultiert worden war. In acht Fällen ist eine vorläufige positive Klärung erfolgt. Das bedeutet, dass eine Lösung für das Problem gefunden wurde, es aber möglich ist, dass zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal eine Beratung erforderlich ist. In zwei Fällen war eine Klärung im Interesse des Ratsuchenden leider nicht möglich. In einem Fall gab es keine rechtliche Grundlage für das Interesse des Ratsuchenden, über den geplanten Aufenthalt hinaus in Deutschland zu bleiben. In dem zweiten Fall gab es unterschiedliche Darstellungen eines Sachverhalts, sodass nicht abschließend geklärt werden konnte, wie sich die Abläufe in dem Verfahren ereignet haben. 40 Fälle von insgesamt 83 Fällen waren zu Quartalsende noch offen und in Bearbeitung.

Ergebnisse der Beratungsanfragen im zweiten Quartal

Direkte positive Klärung durch die Beratungsstelle	11 Fälle
Klärung durch Verweisberatung	3 Fälle
Vorläufige positive Klärung	8 Fälle
Klärung nicht möglich	2 Fälle

Im zweiten Quartal waren die Beratungsfälle deutlich langwieriger und komplexer. Die Bearbeitungszeit variiert je nach Thema und den Umständen des Einzelfalls. Einfluss hatten darüber hinaus auch die Einschränkungen aufgrund der Pandemie. Die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren ruhten größtenteils, sodass es kaum Entscheidungen bzw. Entwicklungen bei der Bearbeitung von Anträgen gab.

Da die behördlichen Prüfverfahren bei Unterbringungswechsel und Umverteilung häufig länger dauern und teilweise keine geeigneten anderen Unterbringungsformen zur Verfügung stehen, brauchen auch diese Anfragen bis zur Klärung mehr Zeit. Dies hat sich verstärkt in der Corona-Pandemie gezeigt, auch wenn aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens in einigen wenigen Fällen auch schnelle Lösungen gefunden werden konnten.

Im zweiten Quartal konnten einige Fälle (8) geklärt werden, die schon seit mehreren Monaten anhängig waren. Dabei handelte es sich um Klärungen im Fall der Erteilung einer Niederlassungserlaubnis oder auch zur Unterbringungssituation, bei der ein Umzug in eine eigene Wohnung schließlich doch noch ermöglicht wurde.

6. Beispielfälle

Die hier dargestellten Fälle sollen einen Einblick in die Vielfalt des Themenspektrums und somit auch in die Tätigkeit der Beratungsstelle geben.



Beispielfall 1: Unterbringung eines Asylsuchenden im Rollstuhl

Ein Geflüchteter wandte sich direkt an die Beratungsstelle, da er von der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt in einen Landkreis umverteilt wurde, in dem er keine barrierefreie Unterbringung zugewiesen bekam. Die Wohnung ist nicht auf Rollstuhlfahrende ausgelegt, die Türen sind nicht breit genug und der Zugang zu Küche und Bad im Rollstuhl unmöglich. Insbesondere das Bad ist viel zu klein und nicht barrierefrei zu gestalten.

Eine alternative bedarfsgerechte Unterbringung gibt es im Landkreis nicht. Unterstützt von einer Anwältin erstreitet er nun eine bedarfsgerechte Unterbringung in einem anderen Landkreis. Die Beratungsstelle unterstützt dabei.

Die Unterbringungs- und Wohnsituation von Geflüchteten mit Behinderung hat sich durch diesen und weitere Fälle als übergeordnete Problemlage herausgestellt, die einer dringenden Bearbeitung bedarf.

Beispielfall 2: Entzug Arbeitserlaubnis

Einem Geflüchteten mit einer Aufenthaltsgestattung wurde beim Termin zur Verlängerung bei der Ausländerbehörde die Aufenthaltsgestattung abgenommen und eine Duldung ausgestellt. Das bedeutet, dass er zur Ausreise verpflichtet ist und Deutschland verlassen muss. Ihm war nicht klar, weshalb er eine Duldung erhielt. Er ist anwaltlich vertreten und dieser bestätigte ihm, dass das Klageverfahren gegen den ablehnenden Bescheid noch anhängig sei und die Klage somit aufschiebende Wirkung habe. Die Ausländerbehörde ist anderer Auffassung. Die Klärung, ob es sich hierbei um einen Fehler seitens der Ausländerbehörde oder des Anwalts handelt, weil kein Eilrechtsschutz eingelegt wurde, dauert noch an.

Mit Erhalt der Duldung wurde er zur Vorlage eines Passes zur Erfüllung der Mitwirkungspflichten innerhalb von drei Monaten aufgefordert. Die Arbeitserlaubnis wurde ihm direkt, ohne Vorankündigung, entzogen. Es erfolgten mehrere Rücksprachen mit der Ausländerbehörde mit Hinweis darauf, dass er gar keine Möglichkeit hatte, seine Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Es vergingen einige Wochen, bis die Arbeitserlaubnis wieder erteilt wurde.

Beispielfall 3: Unterbringung eines kranken Kindes

Über eine Beratungsstelle wurde der Fall einer Familie vermittelt, die von der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Gemeinschaftsunterkunft umverteilt wurde, die den Bedürfnissen nicht entspricht. Das Kind ist schwer krank und hat ein geschwächtes Immunsystem; selbst harmlose Infektionen können bei ihm einen schweren Verlauf nehmen. Die Nutzung von gemeinschaftlichen Sanitätsräumen ist für das Kind gefährlich.

Der Vater macht sich große Sorgen, da eine Operation ansteht, die das Kind noch mehr schwächen wird. Hinzu kommt, dass die Familie sich Bad und Küche mit anderen Bewohnerinnen und Bewohnern teilen muss und sich beide Räume auch auf einer anderen Etage befinden, was die Situation mit einem kranken Kind zusätzlich erschwert.

Die Beratungsstelle unterstützt die Familie beim Verfahren zur Unterbringung in einem Wohnungsverband oder einer Wohnung.

7. Übergeordnete Problemlagen

Die Erkenntnisse aus der Einzelfallarbeit bieten die Grundlage für einen weiteren Aufgabenbereich der Beratungsstelle. Anhand von wiederkehrenden Beratungsthemen können Fragestellungen identifiziert werden, die neben der individuellen auch von landesweiter Bedeutung sind. Es zeigt sich, dass mit gegebenen rechtlichen Regelungen im Verwaltungshandeln recht unterschiedlich umgegangen und der vorhandene Ermessensspielraum unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt wird. Wenn Themen gehäuft auftreten, werden sie als übergeordnete Problemlagen gesondert kategorisiert und erfasst. Die identifizierten wiederkehrenden Problemlagen sollen, neben der individuellen Fallklärung, noch einmal separat als Themenkomplex behandelt und bearbeitet werden. In welcher Art und in welchem zeitlichen Rahmen hängt vom jeweiligen Themengebiet ab. Die erreichten Klärungen sollen zugänglich gemacht werden und somit als Grundlage für weitere Fallklärungen dienen.



Die im ersten Quartal identifizierten übergeordneten Problemlagen – Einbürgerung, Erteilung von Ausbildungsduhlung/Beschäftigungsduldung und Mitgliedschaft im Kleingartenverein – werden von der Beratungsstelle weiter bearbeitet.

Hinzugekommen ist die bedarfsgerechte Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderung. Gleich mehrere Geflüchtete mit Behinderung aus verschiedenen Landkreisen wandten sich an die Beratungsstelle, da sie in einer Gemeinschaftsunterkunft oder einem Wohnungsverbund keine bedarfsgerechten Wohnverhältnisse vorfanden.

Bedarfsgerechte Unterbringung von Geflüchteten mit Behinderung

Die Menschen, die sich an die Beratungsstelle wandten, sitzen im Rollstuhl und haben teilweise Lähmungen an den Händen. Ohne fremde Hilfe können sie kaum oder gar nicht ihren Lebensalltag gestalten. Es beginnt häufig schon beim Zugang zu den Unterkünften. Auch wenn eine Rampe vorhanden ist, sind die wenigsten Unterkünfte mit Tastern zur Türöffnung ausgestattet. Die Flure und Wohnräume sind zu eng geschnitten, so dass v.a. eine Person mit einem elektrischen Rollstuhl Schwierigkeiten hat, Räume zu betreten oder sich in diesen zu bewegen. In einem Fall ist die Tür zum Badezimmer zu schmal, der Zugang wäre nur ohne Rollstuhl möglich. Hinzu kommt, dass das Badezimmer so schmal geschnitten ist, dass der Rollstuhl es komplett ausfüllen würde. Für die Bewohnerinnen und Bewohner, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, sind die Bäder somit überhaupt nicht nutzbar.

In der Mehrzahl der Landkreise und kreisfreien Städte steht offenbar zu wenig bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung. Die Menschen sind somit in vielen Bereichen ihres Lebens auf fremde Hilfe angewiesen oder müssen sich mit Kompromissen behelfen, die eine eigenständige und den Grundbedingungen entsprechende Lebensführung unmöglich machen.

Diese Problematik muss auf mehreren Ebenen thematisiert werden. Die Problemlösung reicht von zusätzlichen Leistungen zur Erleichterung der Lebensführung im Einzelfall über Umverteilung in einen anderen Landkreis mit einer bedarfsgerechten Unterbringung bis hin zur Lösung des eigentlich zugrundeliegenden Problems: Investitionen zum Um- und Neubau von barrierefreiem Wohnraum und von Wohnraum, der auch für schwerbehinderte Menschen nutzbar ist.

Einbürgerung

Die Länge der Einbürgerungsverfahren in Brandenburg ist weiterhin Thema bei den Beratungsanfragen. Antragstellende können in der Regel nicht erkennen, ob ihr Einbürgerungsantrag bereits bearbeitet wird, welchen aktuellen Stand die Sachbearbeitung hat und wie es zu den langen Bearbeitungszeiten kommt. Das führt bei ihnen zu Unverständnis, einer gewissen Frustration und dem Eindruck, willkürlich behandelt zu werden. Die Integrationsbeauftragte konnte bereits 2019 am jährlichen Treffen der Staatsangehörigkeitsbehörden teilnehmen und wird auch bei der nächsten Sitzung dabei sein können.

Erteilung Ausbildungsduhlung/Beschäftigungsduldung

Schon in der Vergangenheit wurde die Regelung zur Erteilung von Ausbildungsduhlungen im Land Brandenburg bis zum Erlass einer Allgemeinen Weisung durch das MIK unterschiedlich umgesetzt. Um eine einheitliche Auslegung auch der neuen Regelungen zu den Duldungstatbeständen auf der Grundlage der Anwendungshinweise des BMI zu gewährleisten, wird das MIK eine Allgemeine Weisung (Erlass) zum Umgang mit diesen in Kraft setzen. Es bleibt zu berücksichtigen, dass die Regelung zur Erteilung der Beschäftigungsduldung komplett neu ist und es somit Unsicherheiten bei den Antragsstellenden und Behörden geben könnte, wie diese umgesetzt werden kann. Erste Fälle wurden der Beratungsstelle bereits gemeldet.



Mitgliedschaft im Kleingartenverein

Das Thema Mitgliedschaft von geflüchteten und zugezogenen Personen in Kleingartenvereinen ist ein komplexes Themengebiet. Bei der Bearbeitung der Anfragen geht es selten um die Klärung von rechtlichen Konstellationen. Mehrfach wird von Fällen berichtet, bei denen eine Mitgliedschaft aus verschiedenen Gründen komplett oder auch recht kurzfristig verwehrt wird. Bei der Vergabe von Kleingartenparzellen zeigen sich offen oder eher subtil geäußerte Vorbehalte gegenüber Menschen nicht-deutscher Herkunft.

Unabdingbar auch in diesem Lebensbereich ist natürlich die politische Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit, um ggf. vorhandene diskriminierende bzw. auch rassistische Denkmuster zu identifizieren, in Frage zu stellen und eine Offenheit für die Mitgliedschaft von Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern mit ausländischen Wurzeln zu schaffen.

Die Bearbeitung der Anfragen zu diesem Thema und Ideenentwicklung für eine Adressierung der Problematik wird die Beratungsstelle auch weiter beschäftigen.

8. Härtefallkommission

Die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg ist einbringendes Mitglied in der Härtefallkommission. Stellvertretendes Mitglied ist die Referentin für die Beratungsstelle. Die Härtefallkommission ist ein Gremium, das sich in besonderen Einzelfällen für ein Bleiberecht aussprechen kann. Die Ersuchen werden dem Innenminister des Landes Brandenburg vorgelegt, der dann über ein Bleiberecht nach §23a Aufenthaltsgesetz entscheidet.

Die Beratungsstelle hat somit auch die Aufgabe, die Anfragen zu bearbeiten und die Anträge für die Härtefallkommission vorzubereiten. Seit 2019 sind die Anfragen an alle einbringenden Mitglieder der Härtefallkommission stark angestiegen.

Die Bearbeitung der Anfragen für die Härtefallkommission ist sehr umfangreich und zeitaufwändig, da detailliert dargelegt werden muss, inwiefern es sich um einen besonders gelagerten Einzelfall handelt, bei dem dringende humanitäre und persönliche Gründe für einen Verbleib in Deutschland sprechen. Zahlreiche Dokumente werden zusammengestellt und mehrere Vorgespräche mit den Antragstellenden geführt. Derzeit sind fünf Fälle offen, die in den kommenden Sitzungen behandelt werden.

Aufgrund der Einschränkungen durch die Eindämmungsverordnung mussten zwei Sitzungen der Härtefallkommission abgesagt werden. Auch die persönlichen Treffen zur Vorbereitung der Anträge konnten nicht stattfinden. Seit Mai hat die Härtefallkommission ihre Sitzungsarbeit wieder aufgenommen.

9. Netzwerkarbeit

Der erste Quartalsbericht wurde an die unterschiedlichen Akteure der Integrationsarbeit im Land Brandenburg versandt. Während der Einschränkungen der Corona-Pandemie, war die Beratungsstelle weiterhin uneingeschränkt telefonisch und per Mail erreichbar. Die Netzwerkarbeit gestaltete sich allerdings etwas schwieriger, da der persönliche Kontakt eingeschränkt war. Einige Netzwerktreffen konnten in digitaler Form stattfinden.

Inzwischen konnten die ersten persönlichen Treffen wieder stattfinden. Dazu gehörte u.a. die Vorstellung der Beratungsstelle und des Quartalsberichts bei verschiedenen Landtagsfraktionen.



Der mehrsprachige Flyer zum Angebot der Beratungsstelle ist im Moment im Druck und wird im August verschickt. Er wird auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten zugänglich sein.

10. Fazit

Schon von Beginn der Arbeit an und in beiden Quartalen war die Nachfrage nach dem Beratungsangebot höher als erwartet. Die Funktion der Beratungsstelle als vermittelnde Instanz wurde bereits sehr gut von den lokalen Akteuren im ganzen Land Brandenburg angenommen. Der Schwerpunkt der Beratungsanfragen liegt bisher beim Asyl- und Aufenthaltsrecht. Durch die Corona-Pandemie hat das Thema Unterbringung und Wohnen noch einmal eine sehr große Bedeutung und Aufmerksamkeit erlangt. Die identifizierten übergeordneten Problemlagen, Länge der Einbürgerungsverfahren, Mitgliedschaft im Kleingartenverein, Erteilung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung und die bedarfsgerechte Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderung bedürfen einer weiteren Bearbeitung durch die Beratungsstelle. Es ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Anfragen mit der kontinuierlichen Bekanntmachung des Angebots weiter erhöhen wird.



Impressum

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14469 Potsdam

Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg

Dr. Doris Lemmermeier

E-Mail: integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten

Referentin: **Stephanie Reuter**, Telefon: 0331 866-5015

Bürosachbearbeiterin: **Nadin Keuthe**, Telefon: 0331 866-5016

E-Mail: beratung.integrationsbeauftragte@msgiv.brandenburg.de

Juli 2020



Beratungsstelle bei der
Integrationsbeauftragten
des Landes Brandenburg